

Erneuerungswahl der fünf Mitglieder des Gemeinderates vom 22. September 2024



Eingang Gemeinderatskanzlei _____ Uhr _____ Visum Gemeinderatskanzlei
(wird von der Gemeinde ausgefüllt):

Kandidatur(en) (Bitte in Blockschrift ergänzen)

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum			Beruf inkl. allfälliger Titel und weiterer Bezeichnungen für Stimmzettel	Adresse			Heimatort(e) inkl. Kantonszugehörigkeit	Partei	Bisher	Unterschrift der Kandidierenden (handschriftlich)	Kontrolle (leer lassen)
	1. Zeile Amtlich ¹⁾ 2. Zeile Politisch ²⁾	1. Zeile Amtlich ¹⁾ 2. Zeile Politisch ²⁾		Tag	Monat	Jahr		Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort					
1	Muster Muster	Benedikt-Christian Beni	m	27	11	1979	Aktivierungsfach- mann HF	Wolkenstrasse 1	9404	Rorschacherberg	Traumbetten, SG	unparteiisch			
2															
3															
4															
5															

Vertretung des Wahlvorschlags: _____ E-Mail: _____ Unterschrift: _____
Stellvertretung des
Wahlvorschlags: _____ E-Mail: _____ Unterschrift: _____

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:
a) bis Freitag, 28. Juni 2024 um 14.00 Uhr eintrifft bei der Gemeinderatskanzlei, Goldacher Strasse 67, 9404 Rorschacherberg;
b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist;
c) die Namen von höchstens fünf wahlbaren Kandidierenden enthält, die ihrer jeweiligen Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Kein Name darf mehr als einmal enthalten sein.

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und korrekt sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäss Art. 33 und 34 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) erfüllt sind. Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3]).

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.

1) gemäss amtlichem Ausweis; dient der Überprüfung der Identität
2) frei wählbar, muss jedoch einen gewissen Bezug zum amtlichen Namen/Vornamen haben